



Merkblatt

für Fachkräfte, die auf der Grundlage der Ausbildungsordnung des Jahres 2013 zum Kfz-Mechatroniker ausgebildet wurden



HV-Qualifikation des Kfz-Mechatronikers¹ auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung aus dem Jahre 2013

¹ Sofern vom Kfz-Mechatroniker und dem Mitarbeiter die männliche Form verwendet wird, sind mit diesem stets sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

Einleitung:

Die fortschreitende Entwicklung von Fahrzeugen, die Markteinführung neuer Antriebskonzepte sowie die immer stärkere Verknüpfung elektronischer Systeme hat dazu geführt, dass der - im Jahr 2003 - etablierte Beruf „Kfz-Mechatroniker“ mit seinen Ausbildungsinhalten einer Überarbeitung bzw. Modernisierung in 2013 unterzogen wurde.

Mit Einführung der neuen Ausbildungsordnung „Kfz-Mechatroniker“ im August 2013 sind die Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsrahmenplan sowie das Ausbildungsberufsbild aktualisiert und zukunftsweisend dem neuen Stand der Technik angepasst worden. Der Ausbildungsbetrieb kann zwischen fünf Schwerpunkten wählen, um seine zukünftigen Fachkräfte gezielt auszubilden.

Die fünf Ausbildungsschwerpunkte sind:

- Personenkraftwagentechnik
- Nutzfahrzeugtechnik
- Motorradtechnik
- System- und Hochvolttechnik
- Karosserietechnik

Ergänzend zur betrieblichen und praktischen Berufsausbildung werden in der Berufsschule die theoretischen Grundlagen der HV-Technik in einzelnen Lernfeldern vertiefend und ergänzend vermittelt.

Während der Ausbildung im Betrieb wird die Hochvolttechnik in einem separaten überbetrieblichen Lehrgang (ÜBL-Lehrgang) oder in Bildungseinrichtungen der Automobilindustrie praxisorientiert behandelt. Die Auszubildenden erlernen hier in einer Übungsumgebung die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, um mit den sicherheitsrelevanten Systemen der Hochvolttechnik qualifiziert umgehen zu können. Zusätzlich erfolgt theoretischer Unterricht zur Hochvolttechnik in der Berufsschule.

Auch ist das Thema „Hochvolttechnik“ in der Abschluss-/Gesellenprüfung prüfungsrelevant. Im Teil 2 - praktische und theoretische Prüfung - werden die Hochvolttechnik und die damit verbundenen Fertigkeiten und Kenntnisse in entsprechenden praktischen Arbeitsaufgaben und schriftlichen Aufgabenstellungen geprüft.

Informationen über die HV-Qualifikation:

Mit Absolvierung der neuen Berufsausbildung ist der Mitarbeiter in allen fünf Schwerpunkten in der Lage, nach vorliegenden Anweisungen das HV-System des Fahrzeugs spannungsfrei zu schalten und elektrotechnische Arbeiten mit den vorgegebenen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Mit dem Schwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“ ist er in der Lage, die an HV-Fahrzeugen realisierten Schutzmaßnahmen zu erkennen, Gefahren im Zusammenhang mit den Arbeiten am Fahrzeug zu beurteilen, Sicherheitsmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen (elektrotechnische Arbeiten selbständig und eigenverantwortlich auszuführen).

Des Weiteren werden Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Messungen und Funktionsprüfungen an - unter Spannung stehenden - HV-Komponenten und -systemen bei Außer- und Inbetriebnahme sowie Erprobung vermittelt.

Der Unternehmer trägt im Rahmen seiner Führungsverantwortung die Verantwortung dafür, welche Fachkräfte er für welche Arbeiten an Fahrzeugen einsetzt. Auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung hat er festzulegen, welche Qualifikationen die Beschäftigten für die jeweiligen Arbeiten benötigen. Werden neue Techniken oder Arbeitsverfahren eingesetzt, müssen gegebenenfalls Unterweisungen oder auch spezifische Schulungen, z. B. durch die Fahrzeughersteller, erfolgen.

Anmerkung:

Die DGUV-Information 200-005 (ehemals BGI 8686) gilt nur für Kfz-Mechaniker und Kfz-Mechatroniker, die vor der 2013er-Verordnung ausgebildet wurden.

Dieses Merkblatt ist mit der DGUV abgestimmt.

gez. Birgit Behrens / Joachim Syha

Bonn, 20. August 2015